

Kantonsratsbeschluss über den Bau des Stützbauwerks Valurrank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz

vom 28. April 2026 (Stand 15. Mai 2026)

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. Mai 2025¹ Kenntnis genommen und
erlässt

als Beschluss:²

Ziff. 1

¹ Das Bauvorhaben «Bau des Stützbauwerks Valurrank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz» mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 7'468'000.– (Preisbasis Juni 2020, einschliesslich Mehrwertsteuer 8,1 Prozent) wird genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 7'468'000.– gewährt.

² Der Kredit wird dem Strassenfonds belastet.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassung der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

1 ABl 2025-00.211.543.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 4. März 2026; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 28. April 2026; in Vollzug ab 15. Mai 2026.

Ziff. 4

¹ Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags bauliche Änderungen zu beschliessen, soweit sie aus technischen Gründen oder zum Schutz der Umwelt notwendig sind und das Gesamtprojekt «Bau des Stützbauwerks Valurrank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz» dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	2026-016	28.04.2026	15.05.2026

* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
28.04.2026	15.05.2026	Erlass	Grunderlass	2026-016